

**31.05.22**

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung strken - Verantwortungsvolle Unternehmen schtzen und fairen Wettbewerb sichern“**

Bundesministerium  
fr Arbeit und Soziales  
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 27. Mai 2022

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerprsidenten  
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

anbei bersende ich die erbetene Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates „Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung strken - Verantwortungsvolle Unternehmen schtzen und fairen Wettbewerb sichern“. vom 7. Juni 2019 (BR-Drs. 212/19 (Beschluss)).

Mit ausgezeichnete Hochachtung  
Anette Kramme

---

siehe Drucksache 212/19 (Beschluss)



## Anlage

**Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates „Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken - Verantwortungsvolle Unternehmen schützen und fairen Wettbewerb sichern“ vom 7. Juni 2019 (BR-Drs. 212/19 (Beschluss))**

vom 11. Mai 2022

Das Anliegen und die Vorschläge der vorliegenden Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Tarifbindung wurden in Gesprächen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Beauftragten der obersten Arbeitsbehörden der Länder für die Tarifausschüsse der Länder aufgenommen. In diesen drei Bund-Länder-Gesprächen im September 2020 wurden ausgehend von den Erfahrungen mit den Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) auf Landesebene Ansätze und Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens sowie zur Stärkung der Tarifbindung eingehend erörtert. Die AVE eines Tarifvertrags kann im Hinblick auf die angestrebte Stärkung der Tarifbindung lediglich verstärkende Funktion haben. Die mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014 geschaffenen Erleichterungen der AVE, für die es als materielle Voraussetzung nunmehr auf das Vorliegen eines öffentlichen Interesses ankommt, erlauben es, dass das Instrument auch bei einer zurückgehenden Tarifbindung weiterhin Anwendung finden kann.

Bereits vor den Bund-Länder-Gesprächen hatte sich das Bundesministerium im Rahmen des Zukunftsdialogs „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“ mit der Frage auseinandergesetzt, wie die seit längerem rückläufige mitgliedschaftliche Tarifbindung wieder gestärkt werden kann, und im Ergebnisbericht<sup>1</sup> konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Sozialpartnerschaft zu erneuern. Am 8. März 2021 hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gemeinsam mit dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz Eckpunkte<sup>2</sup> für bessere Rahmenbedingungen für eine starke Sozialpartnerschaft vorgelegt.

Die Stärkung der Tarifbindung ist weiterhin ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ für die 20. Legislaturperiode benennt die Stärkung der Tarifbindung mehrfach als Ziel und greift teilweise die Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier auf. Als konkrete Maßnahmen sind vorgesehen

<sup>1</sup> <https://www.bmas.de/DE/Ministerium/Buergerbeteiligung/Zukunftsdialog/ergebnisbericht.html>

<sup>2</sup> <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/eckpunktepapier-mindestlohn-vorgestellt.html>

- die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche zu binden,
- Betriebsausgliederungen bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht zu verhindern, indem die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt wird; die Regelung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch soll dabei unverändert bleiben, sowie
- ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe zu schaffen.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, im Rahmen eines Sozialpartnerdialogs weitere Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung zu erarbeiten. Der Sozialpartnerdialog wird voraussichtlich noch im Jahr 2022 durchgeführt.